

99063022028000, 99063022028000

Lärmschutz

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964374/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063022028000, 99063022028000
Leistungsbezeichnung I	Lärmschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gaststättenlärm, Lärmkartierung, Verkehrslärm, Krach, Immissionen, Lärmverursacher, Grenzwerte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Überwachung (028)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/BJNR007210974.html#BJNR007210974BJNG011003310
Teaser	Vor erheblich belästigendem oder gesundheitsgefährdendem Lärm werden Sie durch entsprechende Regelungen und Maßnahmen geschützt.
Volltext	Lärmschutz bezeichnet alle Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor erheblich belästigendem oder gesundheitsgefährdendem Lärm. Die gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz dienen dem Interessenausgleich zwischen Lärmverursacher und Betroffenen. Im Rahmen des Lärmschutzes wird zwischen Flugplätzen, Straßen- und Schienenwegen, Gewerbe- und Industrieanlagen sowie Sport- und Freizeitanlagen als Lärmquellenarten differenziert. Für jede dieser Lärmquellenarten existieren in Abhängigkeit von der Gebietsart unterschiedliche Beurteilungsgrundlagen und Immissionsgrenz- oder Immissionsrichtwerte. Zum Lärmschutz gehört auch eine vorsorgende Bauleitplanung wie zum Beispiel die Trennung von Industrie- und Wohngebieten oder die Konzentration des Lärms auf Bereiche, wo er ohnehin nicht vermeidbar ist. Im Jahr 2002 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament die Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verabschiedet. Ziel dieser Richtlinie ist unter anderem eine EU-weite Bestandsaufnahme der Lärmbelastung durch verschiedene Lärmquellen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen finden Sie im Landesportal "Landwirtschaft und Umwelt Schleswig-Holstein", sowie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU). https://www.bmu.de/themen/laerm/eu-umgebungs-laermrichtlinie https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/L/laerm_schutz.html https://www.bmu.de/themen/laerm/ueberblick-laerm https://www.bmu.de/themen/laerm/eu-umgebungs-laermrichtlinie https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/L/laerm_schutz.html https://www.bmu.de/themen/laerm/ueberblick-laerm
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung, wenn es • um Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit Privathaushalten, Gaststätten, Anlagen auf Märkten, Sport- oder Volksfesten, • um die Ausarbeitung strategischer Lärmkarten oder • um die Aufstellung von Lärmaktionsplänen im Rahmen der Lärminderungsplanung geht. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR), wenn es um Lärmprobleme im Zusammenhang mit gewerblichen Anlagen (unter anderem Kraftwerke, Tierintensivhaltungen, Handwerksbetriebe) geht.
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Lärmschutz, Noise protection